Richtlinien
Förderpreis der Stadt Konstanz - Junge Kunst!

Seit 1983 vergibt die Stadt Konstanz alle zwei Jahre einen Förderpreis für junge KünstlerInnen in den Sparten Musik, Bildende Kunst und Literatur. Organisation und Koordination liegen beim Kulturamt der Stadt. Ziel des Preises ist die Förderung junger Künstlerinnen und Künstler, die in der Stadt oder im Landkreis Konstanz geboren wurden, hier leben oder durch ihre künstlerische Arbeit der Region eng verbunden sind.

1. Teilnahmebedingungen

Teilnehmen können alle KünstlerInnen, die in Konstanz bzw. dem Landkreis Konstanz geboren wurden, hier leben oder durch ihre künstlerische Arbeit der Region eng verbunden sind. Das Bewerbungshöchstalter beträgt 35 Jahre.

Der Förderpreis wird ohne thematische und gestalterische Vorgaben in den Bereichen Musik, Bildende Kunst und Literatur ausgeschrieben.

Zur Teilnahme ist das Einreichen folgender Unterlagen erforderlich:

- Lebenslauf mit schwerpunktmäßiger Darstellung der künstlerischen Entwicklung
- Arbeitsproben von Werken, die in den letzten drei Jahren entstanden sind

Musik: Tonträger, Kompositionen

Bildende Kunst:
- Fotos unter Angabe von Titel, Jahr, Technik, Maße
- Liste der Einzelausstellungen und Ausstellungsbeteiligungen
- Kataloge

Literatur:
- Manuskripte
- Buchveröffentlichungen
- Leseproben aus eigenen Werken

Alle Unterlagen müssen mit Namen und Anschrift versehen sein.

Die Einsendung der Bewerbungsunterlagen muss bis spätestens 31.3.2027 **digital** über das Kontaktformular erfolgen.

2. Preisvergabe

Der Förderpreis ist in den jeweiligen Sparten mit € 2.000,00 dotiert. Diese Preisgelder werden durch die Stadt Konstanz ausbezahlt.

Der Förderpreis wird nach dem Ermessen der Jury anhand der eingesandten Materialien vergeben. Die Jury behält sich vor, einzelne Sparten ggf. nicht zu prämieren.

3. Preisverleihung

Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen einer Feierstunde. Ort und Termin werden den PreisträgerInnen rechtzeitig bekannt gegeben.
Den PreisträgerInnen stehen im Folgejahr finanzielle Mittel im Rahmen des Budgets des Kulturamts zur Verfügung, um ein Projekt im Sinne ihrer künstlerischen Weiterentwicklung umzusetzen.

4. Rechte

Jede/r KünstlerIn erkennt durch seine/ihre Teilnahme die Jury, ihre Entscheidungen und die Ausschreibungsbedingungen an.
Die Rechte an den Arbeiten verbleiben bei den KünstlerInnen. Die PreisträgerInnen räumen der Stadt Konstanz für die Tätigkeit als Ausloberin, insbesondere für die Herausgabe des Dokumentationsmaterials sowie für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, das Recht auf kostenlose Veröffentlichung aller eingereichten, konzipierten und ausgestellten Werke ein.

5. Koordination und Organisation

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung bis spätestens **31.3.2027 digital** über das Kontaktformular ein:

https://www.konstanz.de/foerderpreisjungekunst

Die Richtlinien treten zum 01.01.2017 in Kraft.